

MIETzi

Ihr Mietzuschuss
vom Freistaat



**SCHÖN WOHNEN
UND KRÄFTIG
MIETE SPAREN !**



OB SINGLE, PAAR, FAMILIE ODER RENTNER*IN...

alle sind bei MIETZi – Mietzuschuss vom
Freistaat Bayern – willkommen.

**Die Politik hat erkannt, dass steigende
Mietpreise auch für Normalverdienende eine
erhebliche finanzielle Belastung darstellen.**

Doch nicht nur Bauherren können von staatlichen
Zuschüssen profitieren – auch **Mieterinnen** und
Mieter haben unter bestimmten Voraussetzungen
Anspruch auf Unterstützung. Ein **Mietzuschuss**
kann dazu beitragen, die finanzielle Belastung spür-
bar zu verringern.

Die WBG Straubing ist mit über 2.300 Wohnungen
einer der größten Anbieter von bezahlbarem
Wohnraum in Straubing. Rund 500 dieser Wohnun-
gen werden ausschließlich an berechtigte Bewer-
berinnen und Bewerber vergeben.

**Mit einem gültigen Wohnberechtigungsschein
erhöhen Sie Ihre Chancen auf eine Wohnungs-
vermittlung bei der WBG deutlich.**



Gehören auch Sie zu den

60%

die staatliche Wohnförderung
ungenutzt lassen?

**Viele verzichten auf finanzielle Unterstützung,
obwohl sie ihnen zusteht – oft einfach, weil sie
nichts davon wissen.**

Dabei profitieren nicht nur Bauherren von staat-
lichen Zuschüssen. Auch Mieterinnen und Mieter
können unter bestimmten Voraussetzungen
gefördert werden, etwa durch einen Wohn-
berechtigungsschein oder weitere Unterstützungs-
angebote.

**Diese Möglichkeiten bleiben jedoch häufig
unbekannt oder werden nicht aktiv genutzt.**



MIETZi Ihr Mietzuschuss
vom Freistaat





Tolle Starthilfe
ins Leben!

Mietzi für Singles und Paare

Bei Mietzi finden auch Singles und Paare moderne und **bezahlbare Wohnungen**, passend zu Ihren Bedürfnissen.

Beispielrechnungen für Wohnungen mit Wohnberechtigungsschein Stufe II bei Singles und Paaren

Eine alleinstehende erwerbstätige Person ohne Schwerbehinderung darf ein Nettoarbeitseinkommen von **ca. € 1.800** haben.

Eine alleinstehende erwerbstätige Person mit einer Schwerbehinderung von über 50 % darf ein Nettoarbeitseinkommen von **ca. € 2.200** haben.

Bei einem Paar ohne Schwerbehinderung darf eine Person ein Nettoarbeitseinkommen von **ca. € 1.900** und die andere Person von **ca. € 1.000** haben.

Bei einem Ehepaar, das nicht länger als 7 Jahre verheiratet ist, darf eine Person ein Nettoarbeitseinkommen von **ca. € 2.500** und die andere Person von **ca. € 1.400** haben.

MIETzi Ihr Mietzuschuss
vom Freistaat



Familien willkommen bei MIETzi

Mit Mietzi finden Familien ein gemütliches Zuhause, das viel Platz für Groß und Klein bietet. Unsere Wohnungen sind ideal für das **Familienleben**. Profitieren Sie von dem **Mietzuschuss** und gesichertem **Mietpreis**.

Beispielrechnungen für Wohnungen mit Wohnberechtigungsschein Stufe II bei Familien

Familie mit 1 Kind, keine Schwerbehinderung:
Mann kann als Hauptverdiener netto **ca. € 2.900**,
Frau in Teilzeit **ca. € 800** verdienen.

Familie mit 1 Kind, ein Familienmitglied mit Schwerbehinderung über 50%. Das Paar ist nicht länger als 7 Jahre verheiratet: Mann kann als Hauptverdiener netto **ca. € 3.300**, Frau mit Minijob **ca. € 600** verdienen.

Familie mit 2 Kindern, keine Schwerbehinderung, Paar nicht länger als 7 Jahre verheiratet: Beide Elternteile können in Teilzeit je netto **ca. € 2.400** verdienen.

Familie mit 3 Kindern, keine Schwerbehinderung:
Mann kann als Hauptverdiener netto **ca. € 4.400**,
Frau mit Minijob **ca. € 600** verdienen.



Ein Zuhause,
dass wir uns
leisten können!



Das haben wir
uns verdient!

Das Leben im Alter erleichtern

Arbeiten im Haus und Garten werden zur Last, die Nebenkosten in Haus oder großer Wohnung übersteigen das Budget – jetzt hilft **Mietzi**. Im Alter genießen Sie Unabhängigkeit und Sicherheit in Ihrer **Mietzi**-Wohnung.

Beispielrechnungen für Wohnungen mit Wohnberechtigungsschein Stufe II bei Rentnern

Rentner alleinstehend ohne Schwerbehinderung darf eine Nettorente von **ca. € 1800** beziehen.

Rentner alleinstehend mit Schwerbehinderung über 50 % darf eine Nettorente von **ca. € 2.100** beziehen.

Rentner alleinstehend ohne Schwerbehinderung darf eine Nettorente von **ca. € 1.200** beziehen und einen Minijob mit **€ 600** haben.

Rentnerpaar ohne Schwerbehinderung dürfen gemeinsam eine Nettorente von **ca. € 2.600** beziehen.

Rentnerpaar beide mit Schwerbehinderung über 50 % dürfen gemeinsam eine Nettorente in Höhe von **ca. € 3.500** haben.

MIETZI – SO EINFACH WIE BAFÖG...

Ähnlich wie beim BAFöG kann Ihr Haushaltseinkommen höher sein, als Sie denken.

Das Prinzip ist dasselbe: Förderung für alle, die sie brauchen – nicht kompliziert, sondern fair und nachvollziehbar.

MIETzi bietet moderne, bezahlbare Wohnungen. Jetzt informieren und profitieren!

Ein Wohnberechtigungsschein kann in der Regel unkompliziert beantragt werden – wir unterstützen Sie dabei gern.

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Straubing:

Bitte wenden Sie sich an die kreisfreie Stadt Straubing. Eine vorherige **telefonische Kontaktaufnahme** wird empfohlen.

Theresienplatz 2 · 94315 Straubing
Telefon: 09421 944-60439
wohnungswesen@straubing.de

Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Straubing-Bogen:

Bitte wenden Sie sich an das Landratsamt Straubing-Bogen.

Leutnerstraße 15 · 94315 Straubing
Telefon: 09421 973-262
landratsamt@landkreis-straubing-bogen.de

MIETzi

Ihr Mietzuschuss
vom Freistaat

**Sie suchen eine Wohnung und möchten einen
Wohnberechtigungsschein beantragen?**

Wenden Sie sich an:

Stadt Straubing - Wohnungswesen

Theresienplatz 2 · 94315 Straubing

Telefon: 09421 944-60439

wohnungswesen@straubing.de

www.straubing.de

**Sie besitzen bereits einen
Wohnberechtigungsschein und möchten
sich auf eine Wohnung bewerben?**

Dann kontaktieren Sie:

WBG - Städtische Wohnungsbau GmbH

Steinhaußstr. 17a · 94315 Straubing

info@wbg-straubing.de

www.wbg-straubing.de

mietzi.bayern

